

Herr Pätzold sagte, man sei erstaunt darüber, welcher Aufwand von der Verwaltung betrieben werde für die Bebauung eines einzelnen Grundstückes. Bereits der gesamte Bebauungsplan an der Stelle habe der GRÜNEN Fraktion nicht gefallen. Dieser sei damals unter dem Aspekt der Arrondierung des Ortsrandes verkauft worden. Was jetzt vorliege, sei alles andere als eine Arrondierung des Ortsrandes. Es sei eine weitere Zersplitterung. Es habe zwischenzeitlich auch verschiedene Schreiben aus unterschiedlicher Richtung gegeben, die nicht von der Hand zu weisen seien. Es habe sich seit der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2014 in diesem Bereich eine ganze Menge verändert, das müsse man einfach konstatieren. Für die GRÜNE Fraktion sei der Bebauungsplan in dieser Form nicht zustimmungsfähig, man werde ihn ablehnen.

Herr Hoffmann sagte, seit 2014 habe sich die Örtlichkeit komplett verändert. Das Grüne C sei entstanden und die Stadt habe ein Biotop genehmigt. Es liege ein Gutachten vor, welches man für völlig unzulänglich halte. Es gehe nicht auf die speziellen Umstände ein und vermittele den falschen Eindruck, dass das Biotop der Stadt gehöre. Die Angabe, dass das Biotop mit europäischen Fördermitteln finanziert worden sei, sei ebenfalls unzutreffend. Der Gutachter gehe nicht auf das Gewässer ein und sage stattdessen, dass unbekannt sei, was an dieser Stelle vorliege. Dabei hätte er die Möglichkeit gehabt, den Besitzer zu kontaktieren und das Gewässer zu untersuchen. Der Gutachter gehe auch nicht auf die in der Gegend vorhandenen Rebhühner ein. Die Marienstraße sei außerdem für den Schwerlastverkehr während der Bauphase völlig ungeeignet. Auch das vorhandene Kanalsystem sei völlig ungeeignet für den Bebauungsplan. Eigentlich hätte gar kein neuer Bebauungsplan mehr erstellt werden dürfen, wenn man alle genannten Punkte berücksichtigt. Zwischenzeitlich sei bekannt geworden, dass auch viele Anwohner sich aus verschiedenen Gründen gegen den Bebauungsplan aussprechen würden, das entsprechende Schreiben liege der Verwaltung vor. Die SPD-Fraktion werde sich gegen den Bebauungsplan entscheiden.

Herr Quadt sagte, der Ausschuss hätte der Verwaltung zuletzt den Auftrag erteilt, den Bebauungsplan zu teilen und das Verfahren für Teil A weiterzuführen. Diesen Auftrag habe die Verwaltung erfüllt.

Man werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Die Auffassung der CDU-Fraktion habe sich nicht geändert. Es gehe um eine ganz geringe Fläche, die bebaut werden solle. Die Fläche gehöre einigen wenigen Privaten, die für ihre Nachkommen eine Bebauung wollen würden.

Im Grünen C gebe es eine Ortsrandbegrünung, bis dahin halte man das Gebiet für bebaubar. Im Teil A habe man außerdem auch eine Ausgleichsfläche, die sich noch dazwischensetzen würde.

Herr Schütze sagte, die FDP-Fraktion habe sich lange Zeit dort eine Bebauung vorstellen können. Nun seien jedoch viele Jahre vergangen und das Areal habe sich gerade im Hinblick auf Natur und Landschaft weiterentwickelt. Die massiven Bürgerbeschwerden seien ein gewichtiges Pfund. Diese Stimmen könne man nicht einfach wegwischen. Die FDP-Fraktion habe nach langer Diskussion entschieden, sich zu enthalten.

Herr Köhler sagte, seitens der Fraktion AUFBRUCH! habe man sich in der Vergangenheit immer schwergetan mit diesem Bebauungsplan. Mehrfach hätten sich

Politik und Verwaltung festgefahren in dem Versuch, einen Bebauungsplan zu entwickeln. Von der Teilung in zwei Teile habe er sich erhofft, dass man weiterkommen und Frieden einkehren werde.

Man könne bei allem Verständnis für die Einwender nicht jeden Einwand immer eins zu eins übernehmen, zumal regelmäßig nicht nur hier, sondern auch anderswo diejenigen die Einwender seien, die ihre Schäfchen bereits im Trockenen hätten, sprich bereits dort wohnen würden.

Der wichtigste Aspekt sei für ihn, dass auf Karten der Ortsrand von Menden von der Stelle, über die man spreche, bis zur Siegstraße nur durch einen symbolischen, halbmondförmigen Strich definiert sei. Man habe sich immer vorgenommen, aus diesem symbolischen Strich etwas hieb- und stichfestes zu machen, also eine Beplanung des Ortsrandes gegenüber der Grünen Mitte in Rechtsform zu bringen. Das habe man bisher nicht geschafft, und das würde man mit diesem Bebauungsplan auch wieder durchbrechen.

Sein Herz hänge nicht daran, den Bebauungsplan zu Fall zu bringen. Er habe jedoch wenig Verständnis dafür und werde wahrscheinlich dagegen stimmen.

Frau Feld-Wielpütz fragte, ob es rechtlich zulässig sei, die Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung zum gesamten Bebauungsplan aus dem Jahr 2014 nun für die Offenlage des Teil A zu benutzen.

Herr Knipp erklärte, man sei von Rechts wegen sogar angehalten, sich im Rahmen der Fortführung des Verfahrens mit den Eingaben aus 2014 auseinanderzusetzen. Wenn man im kommenden Schritt, der Offenlage, feststellen würde, dass sich vieles verändert habe, werde es einen zusätzlichen Beteiligungsschritt in Form einer zweiten Offenlage geben.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich für die Klarstellung. Diese sei wichtig gewesen, da das Vorgehen der Verwaltung an dieser Stelle bei den Bürgern für Irritationen gesorgt habe.

Herr Gleiß sagte, er wolle daran erinnern, dass Ziel des Bebauungsplanes auch sei, an dieser Stelle eine ungeordnete Bebauung zu verhindern.

Außerdem wolle er noch einmal deutlich machen, dass die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage dem Auftrag des Ausschusses entsprochen habe. Der Vorwurf, man habe über Gebühr Ressourcen aufgewendet, sei nicht gerechtfertigt.

Herr Dr. Frank sagte, nach Auffassung der SPD-Fraktion sei nun der Zeitpunkt gekommen, an dem man sich von dieser Sache verabschieden und die Verwaltungskräfte nicht mit weiteren Planungen binden sollte.

Der Vorsitzende ließ über die Beschlussempfehlungen abstimmen: